# DREBKAUER AMTSBLATT



### Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 13. Oktober 2018

Nummer 22/2018

Seite 13 Seite 14

Seite 14 Seite 15

#### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Drebkau Seite 2
- Gebührensatzung der Stadt Drebkau für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz Seite 2
- Zweite Änderung der Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Oberland Calau", des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz
- Einladung zur 21. ordentlichen Sitzung des Bildungsund Kulturausschusses am 29.10.2018 Seite 7
- Einladung zur 21. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 30.10.2018 Seite 8

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Casel

 Einladung zur 5. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Casel am 24.10.2018

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Einladung zur 38. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 25.10.2018

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

- Einladung zur 18. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain am 23.10.2018 Seite 11

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Siewisch

Einladung zur 17. ordentlichen Sitzung des
 Ortsbeirates Siewisch am 25.10.2018
 Seite 12

#### **Amtliche Mitteilungen**

#### Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen

- Mitteilung der Friedhofsverwaltung

- Herbstzeit - Blätterzeit

10.2018 Seite 9

Seite 4

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Seite 10

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeisters der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon (035753) 17703 Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernack@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Stadt Drebkau

#### Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Drebkau

Herr Paul Köhne hat mit Schreiben vom 21.09.2018 an die Wahlleiterin der Stadt Drebkau, Posteingang in der Stadtverwaltung Drebkau am 21.09.2018, mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau und als Mitglied des Ortsbeirates Schorbus niedergelegt.

Drebkau, 27.09.2018

gez. D. Menzel-Neumann Wahlleiterin

# Gebührensatzung der Stadt Drebkau für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.L, S. 286) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174) und dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I, S.2372) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) vom 08.02.2018 – jeweils in der bei Beschluss dieser Satzung geltenden Fassung – hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in der Sitzung vom 18.09.2018 mit Beschluss Nr. 39/2018 folgende Gebührensatzung der Stadt Drebkau für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz beschlossen:

#### § 1 Anwendungsbereich

- (1) Für Amtshandlungen der Stadt Drebkau nach den Abschnitten 3 bis 5 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG), die in dem anliegenden Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, werden Verwaltungsgebühren erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

#### § 2 Gebührenschuldende

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer eine Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat oder wer durch diese unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühren ist nach dem Gebührenverzeichnis zu bemessen, welches Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln, nach den in Betracht kommenden Tatbeständen des Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Sieht das Gebührenverzeichnis einen Rahmen vor, innerhalb dessen die Verwaltungsgebühren nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen sind, so ist hierbei der notwendige Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Gebühren, für die das Gebührenverzeichnis einen Rahmen vorsieht, sind auf volle Euro festzusetzen.

# § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung oder mit der Rücknahme des Antrages. Die Gebühren werden mit Ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner fällig, es sei denn, sie werden gesondert durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben, welcher eine andere Fälligkeit festlegt.
- (2) Die Gebühr kann vor Vornahme der Amtshandlung gefordert werden.

#### § 5 Auslagen

- (1) Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Amtshandlung stehen, sind zu ersetzen.
- (2) Für den Ersatz der baren Auslagen gelten die Vorschriften dieser Gebührensatzung entsprechend.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Stadt Drebkau für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Drebkau, den 24.09.2018

Paul Köhne Bürgermeister



#### Gebührenverzeichnis

Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
1	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 13 Absatz 1 Satz 1 u. 2 i.V.m. § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	300,00
2	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	200,00
3	Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3, 15 ProstSchG)	150,00
4	Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebes des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3, 15 ProstSchG)	80,00
5	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebes des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 3 ProstSchG)	15,00
6	Zuverlässigkeitsprüfung pro Person (§ 15 Absatz 3 ProstSchG)	25,00
7	Erteilung selbstständiger Anordnungen für Betreiber (§ 17 Absatz 3 ProstSchG)	100,00
8	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Absatz 3 bis Absatz 5 ProstSchG)	75,00
9	Festsetzung von Auflagen bei Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Absatz 3 Satz 2 ProstSchG)	85,00
10	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Absatz 3 bis 5 ProstSchG)	75,00
11	Festsetzung von Auflagen für die Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Absatz 3 ProstSchG)	85,00
12	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 Satz 2 ProstSchG)	15,00
13	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 23 ProstSchG)	40,00
14	Verpflichtung zur Aufstellung von Hygeneplänen (§ 24 Absatz 5 ProstSchG)	90,00
15	Anordnung von Beschäftigungsverboten pro Person (§ 25 Absatz 3 ProstSchG)	100,00

Zweite Änderung der Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Oberland Calau", des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz

#### Artikel 1

#### Änderung der Satzung über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge

Die Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes "Oberland Calau", des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 01.07.2015 (veröffentlicht im Drebkauer

Amtsblatt Nr.: 14/2015 vom 18.07.2015) und die erste Änderungssatzung vom 28.04.2016 (veröffentlicht im Drebkauer Amtsblatt Nr.: 10/2016 v. 14.05.2016) wird wie folgt geändert:

Ergänzung der Präambel:

.....§ 80 Abs, 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBI. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 zur Änderung der wasserwirtschaftlichen Vorschriften vom 04. Dezember 2017 (GVBI. I/17, Nr. 28, S. 1)

§ 1 wird wie folgt gefasst:

#### § 1 Allgemeines

- 1. Die Stadt Drebkau, nachfolgend Gemeinde genannt, ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, Nr. 03, S. 14), geändert durch das Gesetz vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I/13, Nr. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28, S. 1) gesetzliches Pflichtmitglied, sowohl des Wasser- und Bodenverbandes "Oberland Calau" für die Gemarkungen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch, als auch der Gewässerverbände Spree-Neiße für die Gemarkungen Kausche und Jehserig und Kleine Elster-Pulsnitz für die Gemarkung Kausche, für all diejenigen Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Körperschaft stehen.
- Verbandsgebiete sind nach § 1 Absatz 3 Satz 3-5 des ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 05. Dezember 2013 zum 1. Januar 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBI. I/17, Nr. 28, S. 1) in den Verbandssatzungen der Gewässerverbände nach Einzugsgebieten bestimmt.
- 3. Den Gewässerunterhaltungsverbänden obliegen innerhalb ihrer Verbandsgebiete gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Neufassung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. i/12, Nr. 20) i. V. m. dem § 40 (ab 01/11) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Landes Brandenburg vom 31. Juli 2009 (BGBl. I/09 S. 1724), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I/17 S. 2771) die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Flächen der Gewässer I. Ordnung sind von den Verbandsgebieten ausgenommen.

4.

 Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberland Calau" vom 27. Juni 2011 (ABI. S. 1500), geändert am 27. November 2014 (ABI. S. 1702), zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung vom 19. April 2017 (ABI. 2017, Nr. 19, S. 449)

- Neufassung der Verbandssatzung des Gewässerverbandes Spree-Neiße vom 30. Mai 2012 (ABI. S. 766), geändert am 28. Oktober 2014 (ABI. S. 1522), zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung der Neufassung vom 19. April 2017 (ABI. 2017, Nr. 19, S. 449)
- Neufassung der Verbandssatzung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 19. Dezember 2012 (ABI. 2013 Nr. 3 S. 73), zuletzt geändert am 18. März 2015 (ABI. Nr. 17, S. 400) und in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2017 mit dem Vorauszahlungsbescheid zu Beiträgen des Haushaltsjahres 2018 für die Unterhaltung der Verbandsgewässer II. Ordnung

§ 6 wird wie folgt gefasst:

#### § 6 Umlagesatz

1. Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich entsprechend den nachfolgend aufgeführten Sätzen pro qm der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche:

	Umlagesatz €/m²
Wasser- und Bodenverband "Oberland Calau"	0,0012040
Gewässerverband Spree-Neiße	0,0006650
Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz	0,0007500

 Für den Bescheid über die Erhebung der Gewässerunterhaltungsumlage werden Verwaltungskosten i. S. d. § 80 Abs. 2 Bbg WG erhoben.
 Diese betragen 7,16 EUR pro Bescheid und Umlagejahr.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes "Oberland Calau", des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster Pulsnitz tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Drebkau, 26.09.2018

Paul Köhne Bürgermeister



#### Die 21. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet

29.10.2018 am 17.00 Uhr um

Stadtverwaltung Drebkau – Beratungsraum, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau – OT Drebkau in der

statt.

# **Tagesordnung**

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der	
	Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der	
	Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der	
	Sitzung vom 27.08.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den	
	öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.08.2018	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ausschussmitglieder	
09	Änderung des Stellenplanes 2019	0839/18
10	Verschiedenes	
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der	
	Sitzung vom 27.08.2018	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den	
	nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.08.2018	
05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
06	Personalangelegenheiten;	
a)		0837/18
b)		0838/18
07	Verschiedenes	
	Versemedenes	
~ .	ine Rescher	

gez. Sabine Rescher Vorsitzende des Bildungs- und Kulturausschuss

Drebkau - 8 - Nr. 22/2018

#### Die 21. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses findet

am 30.10.2018 um 18.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum, Spremberger Straße 61,

03116 Drebkau - OT Drebkau

statt.

# **Tagesordnung**

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der	
	Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der	
	Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der	
	Sitzung vom 28.08.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den	
	öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.08.2018	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ausschussmitglieder	
09	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren	0836/18
	für den Winterdienst in der Stadt Drebkau	
1.0	(Winterdienstgebührensatzung)	0020/10
10	Änderung des Stellenplanes 2019	0839/18
11	Verschiedenes	
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der	
	Sitzung vom 28.08.2018	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den	
	nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.08.2018	
05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
06	Personalangelegenheit;	
a)		0837/18
b)		0838/18
07	Verschiedenes	

gez. Maik Bräunig

Vorsitzender des Finanzausschusses

Drebkau - 9 - Nr. 22/2018

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Casel

#### Die 5. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Casel findet

am 24.10.2018 um 17.00 Uhr

in der Gaststätte Drehpunkt Göritz, Göritz 2, 03116 Drebkau - OT Casel

statt.

#### **Tagesordnung**

TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr. 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung 03 Bericht der Ortsvorsteherin 04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2018 06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2018 07 Einwohnerfragestunde 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder 09 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren 0836/18 für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016; Anhörung des Ortsbeirates Casel gemäß §46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Veranstaltungs-0851/18 und Freizeitgelände Göritz" - Aufstellungsbeschluss Anhörung des Ortsbeirates Casel gem. § 46 Abs. 1 Punkt 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf); 11 Vorstellung des Bürgermeisters Herr Paul Köhne Verschiedenes 12

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- 01 Bericht der Ortsvorsteherin
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2018
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2018
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Sabine Rescher Ortsvorsteherin und Vorsitzende des Ortsbeirates Drebkau - 10 - Nr. 22/2018

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Drebkau

#### Die 38. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet

am 25.10.2018 um 18.00 Uhr

in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau – OT Drebkau

statt.

#### **Tagesordnung**

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der	
	Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der	
	Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der	
	Sitzung vom 27.09.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur	
	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2018	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau	
10	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren	
	für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebühren-	
	satzung); Anhörung des Ortsbeirates gem. § 46 Abs. 1 der	
	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	
11	Verschiedenes	
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Ortsvorstehers	C
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der	
	Sitzung vom 27.09.2018	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur	
	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom	
	27.09.2018	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	
_		
	sten Richter	
rrevore	rener una	

gez. Torsten Richter Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates Drebkau - 11 - Nr. 22/2018

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Greifenhain

#### Die 18. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain findet

am 23.10.2018 um 18.00 Uhr

im Schloss Greifenhain, Radensdorf 39, 03116 Drebkau - OT Greifenhain

statt.

#### **Tagesordnung**

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der	
	Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der	
	Tagesordnung	
03	Bericht der Ortsvorsteherin	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der	
	Ortsvorsteherin	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der	
	Sitzung vom 14.02.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den	
	öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2018	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren	0836/18
	für den Winterdienst in der Stadt Drebkau	
	(Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016; Anhörung der	
	Ortsbeirates Greifenhain gemäß § 46 Abs. 1 der	
	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	
10	Vorstellung des Naturkindergartens in Greifenhain	
11	Vorstellung des Bürgermeisters Herr Paul Köhne	
12	Verschiedenes	

#### **TOP** B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr. 01 Bericht der Ortsvorsteherin 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2018 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2018 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder 06 Verschiedenes

gez. Ilona Höfig Ortsvorsteherin und Vorsitzende des Ortsbeirates Drebkau - 12 - Nr. 22/2018

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Siewisch

#### Die 17. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Siewisch findet

am 25.10.2018 um 19.00 Uhr

im Gemeindehaus Siewisch, Drebkauer Straße 12, 03116 Drebkau - OT Siewisch

statt.

#### **Tagesordnung**

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der	
	Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der	
	Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der	
	Sitzung vom 26.04.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur	
	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.04.2018	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren	0836/18
	für den Winterdienst in der Stadt Drebkau	
	(Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016; Anhörung des	
	Ortsbeirates Siewisch gemäß § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung	
	des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	
10	Verschiedenes	

		_
01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der	
	Sitzung vom 26.04.2018	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur	
	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom	
	26.04.2018	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

Vorlage-Nr.

gez. Wolfgang Just Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

B) Nichtöffentliche Sitzung

TOP

#### **Amtliche Mitteilungen**

#### Mitteilungen der Stadt Drebkau

#### Wiederholung des Bieterverfahrens

#### Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau

Die Stadt Drebkau sondert aus dem Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau folgende Einsatzfahrzeugtechnik zum aus und bietet zum Kauf an:

#### Angebot:

#### Fahrzeug:

- Hersteller: IFA-Automobilwerke

- Fahrzeugart: TLF 16
- Typ: W 50 LA/TLF
- Erstzulassung: 29.10.1976
- Leistung: K 92
- Hubraum: 6560 m³
- Zulässiges Gesamtgewicht: 10300 Kg
- Höchstgeschwindigkeit: 75 Km/h

Länge/Breite/Höhe: 7085 mm/2500 mm/3100 mm

Letzter Reifenwechsel: 2012
Kilometerstand: 11.100 Km
HU: nicht erteilt
Anhängekupplung: Typ BK 63F
Kraftstoffart: Diesel
Wassertank: 2.700 I

- Heckpumpe: Jöhstadt, H 2210, Baujahr: 1978

- Mindestgebot: 2.000 €





Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Ausrüstung und Funkgerät abgegeben.

Das Fahrzeug wurde am 27.06.2018 abgemeldet. Für das Bestehen der Hauptuntersuchung sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Eine vorläufige Schätzung der erforderlichen Maßnahmen kann auf Anforderung eingesehen werden. Es wird **empfohlen** das Fahrzeug vor Abgabe eines Gebotes zu besichtigen. Besichtigungstermine können unter Tel.: 035602/562-28 bei Frau Keuchler vereinbart werden. Die Stadt Drebkau übernimmt für das Fahrzeug keinerlei Sachmängelhaftung und verkauft beides unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche.

Kaufgebote sind unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag bis zum 26.10.2018, 12.00 Uhr an die Stadt Drebkau, Der Bürgermeister, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau zu senden. Auf dem Umschlag ist der <u>deutlich sichtbare Vermerk "Bieterverfahren Einsatzfahrzeug Feuerwehr, nicht vor dem 26.10.2018, 12:00 Uhr öffnen" aufzubringen.</u>

Die Nichteinhaltung der geforderten Form des Kaufgebotes hat die Nichtberücksichtigung zur Folge. Ebenso sind Bieterklauseln, wie z.B. "Höchstgebot zuzüglich Preisaufschlag" unzulässig und führen zum Ausschluss. Es werden nur konkrete Preisangebote berücksichtigt. Die Entscheidung über den Zuschlag wird gemeinsam mit der Stadtwehrführung getroffen. Es erhält nicht zwingend das höchste Kaufgebot den Zuschlag. Bereits zum 27.09.2018 abgegebene Angebote behalten ihre Gültigkeit und werden in die Wertung einbezogen soweit der Bieter kein geändertes Angebot abgibt.

Nach Erhalt der Mitteilung über den Zuschlag ist der Kaufpreis kurzfristig, spätestens aber nach 14 Tagen zu bezahlen. Ein Abholungstermin ist zeitnah zu vereinbaren. Das Fahrzeug ist auf Kosten des Bieters abzuholen.

#### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024

Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher

Ortsteil Domsdorf Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889

Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen

Herr Siegfried Krengel 035602 20814

Ortsteil Drebkau Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929

Ortsvorsteher Herr Torsten Richter

Ortsteil Greifenhain Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522

Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig

Ortsteil Jehserig Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662

Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka

Ortsteil Kausche Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921

Ortsvorsteher Herr Steffen Junge

Ortsteil Laubst Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012

Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt

Ortsteil Leuthen Telefonisch erreichbar unter 035602 23536

Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer

Ortsteil Schorbus Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von

18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233

Ortsvorsteher Herr Frank Schätz

Ortsteil Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092

Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

## Mitteilung der Friedhofsverwaltung!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vom **26. November 2018 bis zum 31. März 2019** wird das Wasser auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau abgestellt.

Je nach Wetterlage kann sich der angegebene Zeitraum auch verschieben.

Paul Köhne Bürgermeister

#### Herbstzeit – Blätterzeit

Es ist wieder soweit – es ist Herbst. Herbstzeit ist Laubzeit. Da kommt so einiges zusammen. Doch Laubzeit ist auch Gefahrenzeit – für alle Verkehrsteilnehmer, wenn die bunten Blätter nicht rechtzeitig von Straßen und Gehwegen entfernt werden und eine Rutschgefahr u.a. für Fahrzeuge und Fußgänger darstellen. Dies kann unter Umständen zu Schadensersatzforderungen gegenüber dem Reinigungspflichtigen führen.

Äste, Laub sowie von Bäumen gefallene Früchte sind Fremdkörper, weil sie nicht zur Straße oder zum Gehweg gehören. Dadurch werden Straße oder Gehweg verunreinigt, so dass Städte und Gemeinden oder bei Übertragung die Anlieger reinigen müssen. Dies gilt unabhängig vom Eigentum am jeweiligen Baum, der die Blätter abgeworfen hat. Entscheidend ist allein, dass sich das Laub auf der zu reinigenden Straße oder dem Gehweg befindet.

Gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau wurde die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege auf die Anlieger und Hinteranlieger der durch sie erschlossenen, angrenzenden Grundstücke übertragen. Die Reinigung erstreckt sich u.a. auch auf die Beseitigung von Laub.

Bitte achten Sie auf die ordnungsgemäße Durchführung Ihrer Straßenreinigungspflicht. Entfernen Sie rechtzeitig gefährliches Laub auf Straßen oder Gehwegen.

Tragen Sie dazu bei, dass jeder den Herbst mit seiner bunten Blätterpracht gefahrlos genießen kann.

Paul Köhne

Bürgermeister

#### Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau